

Vorlage Nr.: 2025/0820

Verantwortlich: **Dez. 3**  
Dienststelle: **SJB**

## Erhöhung der Entgelte für die Verpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen

| Gremien              | Termin     | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|-----|-------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 15.10.2025 | 4   | Ö     | Vorberatung   |
| Gemeinderat          | 21.10.2025 | 16  | Ö     | Entscheidung  |

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Erhöhung der Entgelte für die Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen zum 1. Januar 2026 gemäß Tabelle 3.

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b>   | Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>   |  |
| <input type="checkbox"/> Investition<br><input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme   | Gesamtkosten:<br>Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:   | Gesamteinzahlung:<br>Jährlicher Ertrag:<br><u>Mehrerträge ab 2026 ff.:</u><br>286.800 Euro |
| <b>Finanzierung</b><br><input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert<br><input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert<br><input type="checkbox"/> nicht budgetiert | <b>Gegenfinanzierung durch</b><br><input type="checkbox"/> Mehreträge/-einzahlung<br><input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben<br><input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.                                 |

|   |  |  |                             |                                  |                                      |
|---|--|--|-----------------------------|----------------------------------|--------------------------------------|
| <b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b>      |  | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | positiv <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> |
| Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) |  |  |                             | negativ <input type="checkbox"/> | erheblich <input type="checkbox"/>   |
| <b>IQ-relevant</b>  | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/>              | Korridor Thema:             |                                  |                                      |
| <b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>                    | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/>              | abgestimmt mit              |                                  |                                      |

## Erläuterungen:

### Zusammenfassung:

Die Kosten für die Mittagsverpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen (Kitas und Horten) sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Höhere Lebensmittelpreise, steigende Personalkosten, neue gesetzliche Vorgaben sowie die gestiegenen Energie- und Entsorgungsaufwendungen führen dazu, dass die Verpflegungskosten die entsprechenden Erträge zunehmend übersteigen. Die Verpflegungsentgelte sollen zum 1. Januar 2026 angepasst werden, um die gewohnt gute Qualität der Mahlzeiten sicherzustellen und den rechtlichen Vorgaben zur Kostendeckung gerecht zu werden.

## I. Ausgangslage

Die letzte Erhöhung der Verpflegungsentgelte in den städtischen Einrichtungen erfolgte zum 1. Januar 2015. Seitdem haben sich die Kosten für die Verpflegung erhöht, sehr deutlich ab 2018. Ursache sind vor allem steigende Lebensmittelpreise, höhere Personalkosten, zusätzliche gesetzliche Vorgaben sowie gestiegene Kosten für Energie und Speiseresteentsorgung.

Seit Oktober 2017 besteht die gesetzliche Verpflichtung, Speisereste in speziellen Behältern durch Fachfirmen entsorgen zu lassen. Außerdem wurde der Mindestlohn in den letzten Jahren mehrfach angehoben, was die Personalkosten zusätzlich erhöht hat.

## II. Kostenentwicklung und rechtliche Vorgaben

### 1. Kostenbestandteile

Bei der Kalkulation der Verpflegungskosten werden insbesondere folgende Faktoren berücksichtigt:

- Lieferleistungen für die warme Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas und in den Horten,
- Personalkosten für städtische Hauswirtschaftskräfte in den Kitas,
- Kosten für Fremdfirmen, die Ausfallzeiten städtischer Hauswirtschaftskräfte in den Kitas kompensieren,
- Kosten für Fremdfirmen für die externen Hauswirtschaftskräfte in den Horten,
- Kosten für die verpflichtete Speiseresteentsorgung,
- Anzahl Mittagessen pro Jahr.

### 2. Entwicklung der Kosten

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Gesamtkosten der Verpflegung sowie der durchschnittlichen Kosten pro Mittagessen für die Jahre 2015, 2018 sowie 2024 dargestellt:

**Tabelle 1: Entwicklung der Kosten für die Verpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen**

| Jahr | Gesamtkosten der Verpflegung | durchschnittliche Kosten pro Mittagessen <sup>1</sup> |
|------|------------------------------|---|
| 2015 | 1.980.198 Euro               | 4,29 Euro   |
| 2018 | 2.399.689 Euro               | 5,41 Euro   |
| 2024 | 3.552.109 Euro               | 6,85 Euro   |

Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

<sup>1</sup> Bei derzeit durchschnittlich 20 Betriebstagen/Essen/Monat.

Die Entwicklung der Gesamtkosten für die Verpflegung ist außer auf die in der Ausgangslage benannten Kostensteigerungen auch auf die Zunahme der Anzahl der Mittagessen um circa sieben Prozent von 2015 bis 2024 zurückzuführen.

So stiegen die Aufwendungen für Lebensmittel zwischen 2015 und 2024 um rund 70 Prozent, die Personalkosten für die in den städtischen Kindertageseinrichtungen eingesetzten Hauswirtschaftskräfte im gleichen Zeitraum um circa 88 Prozent.

### 3. Entgelte für die Verpflegung in städtischen Einrichtungen

Für die Verpflegung in den städtischen Einrichtungen erhebt die Stadtverwaltung monatlich entsprechende Entgelte. Wie dargestellt, wurden die Entgelte für die Verpflegung seit 1. Januar 2015 nicht erhöht und stellen sich derzeit wie folgt dar:

**Tabelle 2: Entgelte für die Verpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen seit 1. Januar 2015**

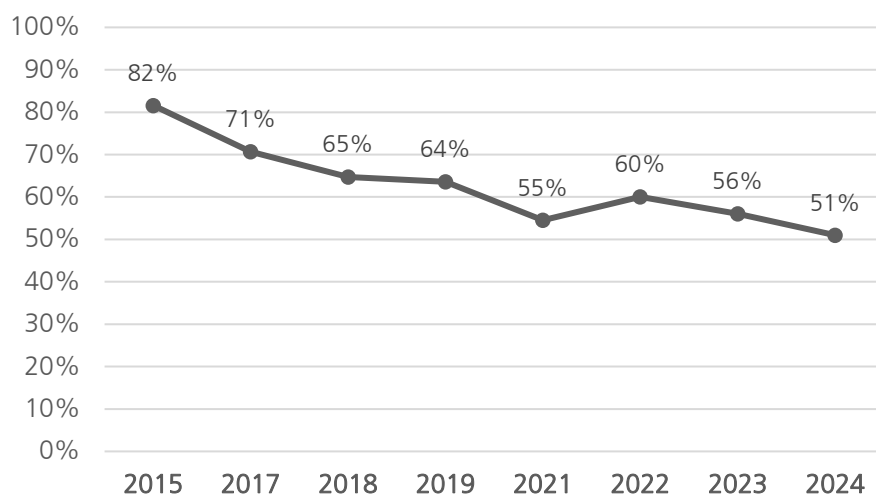
| für ...                   | Entgelt für Verpflegung pro Monat seit 01.01.2015 | Entgelt für Verpflegung pro Essen seit 01.01.2015 <sup>2</sup> |
|---------------------------|---|--|
| Erst- und Zweitkinder     | 70 Euro   | 3,50 Euro  |
| Dritt- und weitere Kinder | 50 Euro   | 2,50 Euro  |
| Kinder in Naturgruppen    | 70 Euro   | 3,50 Euro  |

Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

### 4. Entwicklung des Kostendeckungsgrades von 2015 bis 2024

Das Verhältnis der erhobenen Verpflegungsentgelte zu den entsprechenden Kosten stellt den Kostendeckungsgrad dar. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Kostendeckungsgrades von 2015 bis 2024. Ausgehend vom Jahr 2015 ist der Kostendeckungsgrad von 82 Prozent auf 51 Prozent in 2024 gesunken.

**Abbildung 1: Entwicklung des Kostendeckungsgrades der Verpflegungsentgelte in den städtischen Einrichtungen von 2015 bis 2024**



Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

<sup>2</sup> Bei derzeit durchschnittlich 20 Betriebstagen/Essen/Monat.

## 5. Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

In den städtischen Einrichtungen gilt: Das monatliche Benutzungsentgelt setzt sich aus einem Betreuungsanteil und dem Verpflegungsanteil insbesondere für ein warmes Mittagessen zusammen.

Auch freie Träger von Kindertageseinrichtungen erheben Elternbeiträge für Betreuung sowie Verpflegung und müssen diese nachvollziehbar kostendeckend kalkulieren.

Der durchschnittliche Elternbeitrag für die Verpflegung in den Einrichtungen in freier Trägerschaft liegt über alle Einrichtungen und Angebotsformen hinweg bei rund 105 Euro monatlich (Stand: August 2025), wobei hierbei die Spannweite groß ist.

In Bezug auf die Verpflegungsbeiträge bzw. -entgelte gilt, dass, sofern das Familieneinkommen nicht ausreicht, auf Antrag die Kosten vollständig oder teilweise über die Wirtschaftliche Jugendhilfe-Förderung oder nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) übernommen werden können.

Die Stadt Karlsruhe ist verpflichtet, städtische Entgelte kostendeckend zu kalkulieren. Diese Verpflichtung begründet sich in den gemeindefinanzierungsrechtlichen Finanzierungsgrundsätzen des § 78 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) und ist seit 2022 in der städtischen Haushalts-, Kassen- und Rechtsordnung (HKRO) verankert. Auf diese Weise soll möglichst vermieden werden, dass individuelle Leistungen, wie zum Beispiel ein warmes Mittagessen in einer Kindertageseinrichtung, steuerfinanziert werden und somit zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Eine Gewinnerzielung für die Stadt ist rechtlich ausgeschlossen.

### III. Weiteres Vorgehen

Die dargestellten Entwicklungen, die steigenden Kosten und die Anforderungen an den Kostendeckungsgrad machen eine Anpassung der Verpflegungsentgelte in den städtischen Kindertageseinrichtungen erforderlich. Durch die kontinuierliche Optimierung der Kostenstruktur durch die Verwaltung fällt der erforderliche Anpassungsbedarf geringer aus, sodass die Entgelte im folgenden Umfang anzuheben sind:

**Tabelle 3: Erhöhung der monatlichen Entgelte für die Verpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum 1. Januar 2026**

| für ...                   | Entgelt für Verpflegung pro Monat bis 31.12.2025 | Erhöhung pro Monat zum 01.01.2026 | Entgelt für Verpflegung pro Monat ab 01.01.2026 | Erhöhung pro Essen ab 01.01.2026 |
|---------------------------|--|-----------------------------------|---|----------------------------------|
| Erst- und Zweitkinder     | 70 Euro  | 10 Euro                           | 80 Euro   | 0,50 Euro                        |
| Dritt- und weitere Kinder | 50 Euro  | 10 Euro                           | 60 Euro   | 0,50 Euro                        |
| Kinder in Naturgruppen    | 70 Euro  | 10 Euro                           | 80 Euro   | 0,50 Euro                        |

Quelle: Stadt Karlsruhe | Sozial- und Jugendbehörde

Die Anpassung stellt sicher, dass die gestiegenen Kosten für Lebensmittel, Personal, Energie und Entsorgung zunehmend dort gedeckt werden, wo sie entstehen und somit die bestehende Qualität der Verpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen weiterhin gewährleistet bleibt.

### IV. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Anpassung der Entgelte für die Verpflegung gemäß den obigen Ausführungen ist ab dem Haushaltsjahr 2026 ff. mit voraussichtlichen Mehrerträgen von bis zu 286.800 Euro jährlich zu rechnen. Diese Mehrerträge sind bis dato nicht im Verwaltungsentwurf für den Doppelhaushalt 2026/2027 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Erhöhung der Entgelte für die Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen zum 1. Januar 2026 gemäß Tabelle 3.